

Swiss ENIC-NARIC

Postfach 607, CH-3000 Bern 9
Pakete: Sennweg 2, CH-3012 Bern
☎ ++41 (0)31 306 60 32
Fax ++41 (0)31 306 60 20
christine.gehrig@crus.ch
www.crus.ch

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und
Innovation SBF
Abteilung Diplomanerkennung und Recht
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Per Mail

Bern, 6. März 2013

\\cus-crus-serv2\crus\enic\enic-
ch\korrespondenz\2013\stellungnahme anhang iii.docx

Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 – Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen

Anhörung zur Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen für Dienstleistungserbringerinnen und –erbringer in reglementierten Berufen

Sehr geehrter Herr Widmer, sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe mich auf Ihren Brief vom 5. Februar 2013 zum oben genannten Thema und danke Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Das Swiss ENIC-NARIC bei der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS ist zuständig für die Anerkennung von ausländischen Universitätsabschlüssen, die in einen nicht-reglementierten Beruf führen. Da die oben erwähnte Verordnung reglementierte Berufe betrifft, verzichtet die CRUS auf eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

REKTORENKONFERENZ DER
SCHWEIZER UNIVERSITÄTEN



Christine Gehrig, lic. phil.